

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 9. März 2010 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 48. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler,
bei Pkt. 4b der TO Bgm.-Stellv. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Egon Maurberger, ab Pkt. 3 der TO Rudolf Span;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1, 2 und 8, 9 der TO Rudolf Span;

unentschuldigt ferngeblieben: Josef Permoser

weilers anwesend: bei Pkt. 7 und 8 der TO Willi Schiestl und Simone Hargitai-Schiestl;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 18.1.2010
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2009)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2009 und
 - b) der Jahresrechnung 2009
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Eintauch des alten Traktors inkl. Zusatzgeräte gem. Anbot der Fa. Graßmair, Rinn
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 254/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Dr. Kurt Somavilla, Telfes – Gagers 18.
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche im nordwestlichen Bereich der Gp. 254/1 von Freiland in Sonderfläche „Solaranlage“ vor.

7.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Franz Gleirscher, Telfes – Plöven 33.
Der Entwurf sieht folgende Umwidmungen vor:
- ca. 715 m² aus der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet);
 - ca. 690 m² aus der Gp. 1199/1 KG Telfes von Bauland in Freiland;
- b) des unter 7 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes

8.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Willi Schiestl, Telfes 144.
Der Entwurf sieht die Umwidmung Teilfläche der Gp. 4/3, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- b) des unter 8 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes

9.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Schiestl“
- b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Schiestl“

10.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Eva Krüger, Telfes 10

11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kostenschlüssels für das Streusalz zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes

12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Familie Raffl, Mieders - Kirchbrücke, um den Volksschulbesuch in Telfes für den Sohn Fabian

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Tätigkeit des Bausachverständigen Huber Georg

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Organisation der Jungbürgerfeier 2010

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Feierlichkeiten für Olympiasieger Andreas Kofler

- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Richtlinien für die Nutzung des Turnsaales Telfes
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages an den Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital im Jahr 2010
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2010 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle um die Subvention für 2010
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um die Subvention für das Jahr 2010
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Brauchtumsvereines „Telfer Tuifl“ um die Subvention für das Jahr 2010
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Schafzuchtvereines Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Richtlinien für die Gewährung des Baukostenzuschusses
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Verlängerung des Dienstverhältnisses mit der Gemeindesaal-Betreuerin Ariane Macher
- 25.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Flurverfassungsgesetz – Agrargemeinschaft
 - Verwaltung Pfarr-Friedhof
 - Sound Valley Stubai – Konzert im Pavillon Telfes
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 48. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 18.1.2010?

Seitens des GR wird das Protokoll für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 18.1.2010 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Lanthaler: Wegen der Anwesenheit von Willi Schiestl und Simone Hargitai-Schiestl schlägt er vor, die Pkt. 8 und 9 vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 8 a und b)

Lanthaler: Der GR hat sich bereits mit der Angelegenheit am 24.8.2009 befasst.

Das Verhandlungsprotokoll von damals lautet wie folgt:

Mit Schreiben vom 27.7.2009 richtet Willi Schiestl, Telfes 144, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Hiermit ersuche ich an, den als Freiland gewidmeten Teil des in meinem Eigentum befindlichen Grundstückes – Grundparzelle 4/3 – in Bauland umzuwidmen.

Begründend ist anzuführen, dass meine Tochter Mag. Simone Hargitai-Schiestl für sich und ihre Familie in naher Zukunft ein Einfamilienhaus dort bauen möchte.

Lanthaler: Am Grundstück ist bereits das Wohnhaus von Schiestl errichtet. Das Grundstück grenzt südlich an den Friedhof Telfes an.

Die Lage des Grundstückes sowie die umzuwidmende Fläche werden mittels overhead präsentiert.

Lanthaler: Das Gst. von Schiestl weist keine einheitliche Widmung auf. Der an den Friedhof angrenzende Teil ist dzt. als Freiland gewidmet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die freie Sicht auf die Kirche gewahrt bleibt.

- Lanthaler: Mit dem Denkmalamt (HR DI Jud) wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.
HR DI Jud kann sich eine Widmung und Bebauung vorstellen, wenn sichergestellt ist, dass die Flucht vom nord-westlichen Eckpunkt der bestehenden Garage Richtung Kirche nicht überbaut wird.
Es ist bei HR DI Jud noch nachzufragen, ob die Flucht parallel zur Friedhofsgrenze oder parallel zur jetzigen Baulandgrenze festzusetzen ist.*
- Viertler: Ein Bauabstand zur Kirche soll auf alle Fälle gewahrt bleiben, damit die Sicht auf die Kirche nicht zu stark eingeschränkt wird.*
- Wilberger: Ein zusätzliches Haus ist für die Sicht auf die Kirche eher störend.*
- Suitner: Findet es positiv, dass es möglich ist, dort zu bauen.*
- Permoser: Ihm ist nicht klar, wieso Schiestl ein Grundstück erwerben konnte, welches zum Teil als Freiland gewidmet ist.*
- Maurberger: Wahrscheinlich hat Schiestl das Grundstück erworben, bevor es einen Flächenwidmungsplan gab.*
- Lanthaler: Schiestl möchte das Grundstück nicht teilen, sondern wegen der Abstandsvorschriften nur parifizieren.*
- Viertler: Wie erfolgt die Zufahrt zum geplanten Wohnhaus?*
- Lanthaler: Über den Bestand;*
- Mair: Glaubt eher, dass die bestehende Garage für den Neubau genutzt wird und von da aus ein neuer Aufgang errichtet wird.*
- Maurberger: Damit die Garage errichtet werden konnte, musste bereits einmal der Flächenwidmungsplan geändert werden.*
- Viertler: Der Flächenwidmungsplan stimmt im Bereich der Garage nicht ganz. Ein kleiner Teil der Garage steht im Freiland.*
- Maurberger: Man kann dies berichtigen.
Die Tiroler Bauordnung gibt vor, dass ein Grundstück eine einheitliche Widmung aufzuweisen hat.
Wenn nun das ganze Grundstück als Bauland gewidmet wird, ist sicherzustellen, dass die mit dem Denkmalamt besprochene Fluchtlinie nicht überbaut wird.
Dies ist mit der Festlegung einer Baugrenzlinie in einem Bebauungsplan möglich.
Dort können auch noch andere Festlegungen, wie z.B. Bauhöhe (wegen Sicht auf die Kirche) festgelegt werden.
Es soll daher heute lediglich der Auflagebeschluss für die geplante Flächenwidmungsplanänderung gefasst werden.
Der Änderungsbeschluss soll dann zusammen mit dem Beschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.*

Maurberger: Im Raumordnungskonzept ist die ergänzende Baulandwidmung vorgesehen.

Lanthaler: Glaubt, dass man bei Schiestl die Widmungsrichtlinien der Gemeinde nicht anwenden muss, da kein gesamtes Grundstück gewidmet und auch nichts verkauft wird.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS vom 24.8.2009:

Es wird aufgrund des Ansuchens von Willi Schiestl, Telfes 144, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Teilfläche der Gp. 4/3, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Maurberger: DI Falch, Landeck, hat im Auftrag der Diözese eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes abgegeben.

Die Stellungnahme wird verlesen.

Maurberger: Lt. Stellungnahme lagen zum Zeitpunkt der Auflage keine den gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen vor, auf deren Basis eine fachliche Beurteilung möglich ist.

Es wird daher der Antrag gestellt,

- den Beschluss des GR vom 24.8.2009 betreffend Auflage der Änderung des Widmungsplanes im Bereich der Gp. 4/3 aufzuheben,
- einen noch mit den Beteiligten abzustimmenden Bebauungsplan auszuarbeiten,
- alle erforderlichen Unterlagen für eine gutachterliche Prüfung zu erstellen, die Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderates, insbesondere die Interessenabwägung zugänglich zu machen (Plandarstellung und Erläuterungsbericht)
- sowie in einer neuen Beschlussfassung des Gemeinderates die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie den Bebauungsplan gemeinsam zu beschließen.

Maurberger: Ein Bebauungsplan sowie die notwendigen Planunterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen inzwischen vor. Sie wurden von Arch. Eberharter ausgearbeitet.

Die Unterlagen werden dem GR mittels overhead präsentiert und erklärt.

Lanthaler: Sämtliche Unterlagen wurden an DI Falch übermittelt.
Schlägt vor, den Beschluss vom 24.8.2009 aufzuheben, einen neuen Auflagebeschluss und gleichzeitig den Änderungsbeschluss zu fassen.
Falls keine neuerliche Stellungnahme einlangt, braucht sich der GR damit nicht mehr befassen.

BESCHLUSS Punkt 8 a und b:

Es wird aufgrund des Ansuchens von Willi Schiestl, Telfes 144, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Teilfläche der Gp. 4/3, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat unter Pkt. 8b gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss vom 25.8.2009, Pkt. 3 der TO, wird aufgehoben.

zu Punkt 9 a und b)

Maurberger: Der von Arch. Eberharter ausgearbeitete allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „Schiestl“ enthält die vom Denkmalamt geforderte Baugrenzlinie zum Friedhof.
Der Bebauungsplan wurde an den Planungsentwurf für das neu zu errichtende Wohnhaus von Schiestl angepasst.

Der Planungsentwurf für das Wohnhaus wird dem GR vorgelegt.

Weiters wird der Bebauungsplan mittels overhead präsentiert und der Inhalt erklärt.

Maurberger: Ursprünglich war eine Parifizierung des Grundstückes vorgesehen.
Es ist jetzt jedoch eine Teilung vorgesehen.
Da im Falle einer Teilung die notwendigen Abstände gem. TBO zwischen dem bestehenden und dem geplanten Wohnhaus nicht gegeben wären, wurde im Bebauungsplan eine „besondere Bauweise“ festgelegt, wodurch nun die geplante Bebauung möglich ist.
Ohne Bebauungsplan wäre dies nicht möglich.

Lanthaler: Schlägt vor, den Bebauungsplan aufzulegen und auch gleich zu beschließen (wie vorhin bei Flächenwidmungsplan).

BESCHLUSS Punkt 9 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes "Schiestl" gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 9 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Schiestl“ gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 3)

Im Namen von Friedrich Suitner verliest Thomas Leitgeb das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 2.3.2010:

Bei der letzten Kassaprüfung sind folgende Unklarheiten aufgetreten:

Bei Beleg Nr. 354 handelt es sich um eine handgeschriebene Ehrenurkunde in gotischer Zierschrift inkl. Glas und Rahmen zum Preis von € 321,60, die eine künstlerische Werkstätte in Hall angefertigt hat.

Die Rechnung ergibt keinen Aufschluss, für wen diese Zierschrift angefertigt wurde.

Bei Beleg Nr. 596 handelt es sich um eine Weihwasserschale für die Totenkapelle, die in Hall zum Preis von € 540,-- angefertigt wurde.

Die Rechnungsprüfer sind der Meinung, dass dieser Auftrag auch von im Tal ansässigen Handwerkern ausgeführt hätte werden können.

Ebenfalls wurde der Rechnungsabschluss des Jahres 2009 überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss weist Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- gegenüber dem Voranschlag 2009 in der Höhe von € 113.719,45 auf.

Für die in den letzten 6 Jahren geleistete konstruktive und sachkundige Mitarbeit möchte ich mich persönlich und im Namen der Gemeinde ganz besonders beim zuständigen Personal sowie bei allen Prüferinnen und Prüfern bedanken.

*Der Obmann des Überprüfungsausschusses:
Friedrich Suitner*

Lanthaler: Bei der Ehrenurkunde handelt es sich um jene für Ernst Künz.
Lt. GR-Beschluss wurde an Künz das Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen.
Bisher erhielt jeder Ehrenzeichenträger eine Urkunde.

Bei der Weihwasserschale handelt es sich nicht um eine Schale und auch nicht für die Totenkapelle.
Vor den Urnengräbern war schon seit längerer Zeit eine Weihwasserschale angebracht.
Da diese keine Abdeckung hatte, war das Weihwasser öfters verschmutzt.
Zum angeführten Preise wurde jetzt eine Abdeckung der Weihwasserschale angebracht.
Die Haller Firma hat Johannes Maria Pittl empfohlen, da es im Tal keine geeignete gab.

Dankt dem Überprüfungsausschuss, insbesondere Obmann Friedrich Suitner für ihre Tätigkeit und die gewissenhafte und genaue Prüfung der Kassa.
Der Überprüfungs-Ausschuss ist der einzige Ausschuss, welcher eingerichtet werden muss.

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 113.719,45 (siehe beiliegende Seite des Rechnungsabschlusses).

Maurberger: Die gesamten Ausgabenüberschreitungen im o.HH. werden verlesen und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.
 Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2009 genehmigt.
 Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen sind möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.
 Der Rechnungsüberschuss beträgt € 123.000,--.
 Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben zustande.

Neben den Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).
 Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2009 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Lanthaler: Kassier E. Falch ist heute nicht anwesend, da dies nicht unbedingt erforderlich ist.

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2009 keine Einwendungen erhoben.
 In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Seitens des Überprüfungsausschusses wurde die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe Bericht des Überprüfungsausschusses – Pkt. 3 der TO).

Eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2009 wurde jedem GR zugesandt (siehe auch Beilage zum Protokoll).

Viertler: Wie schaut es mit den Getränkesteuerrückständen aus?

Lanthaler: Bei einem Betrieb sind noch Rückstände.
 Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
 Es ist alles recht kompliziert.
 Vom Vorstand wurde der Einspruch gegen die Bescheide abgewiesen.
 Im Zuge einer Vorstellung hat das Land die Sache wieder zur Erledigung an die Gemeinde zurückgewiesen.

Viertler: Man soll schauen, dass die Angelegenheit abgeschlossen wird. Rechtsauskünfte sollen beim Gemeindebund eingeholt werden.

Maurberger: Die Haushaltsstellen werden vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.267,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht (siehe Beilagen). Der Betrag von € 7.267,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt. Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben. Bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Sonderheiten (Verbuchung Zinsen bei Rücklagen, Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Viertler: Beim Hauptschulverband erbrachte die Jahresrechnung einen Überschuss, welcher an die Gemeinden anteilmäßig ausbezahlt wird.

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Georg Viertler übergeben.

Bgm. Lanthaler verlässt den Sitzungsraum.

Viertler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2009 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Georg Viertler wird die Jahresrechnung 2009 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Der neue Traktor passt sehr gut, wenn man davon absieht, dass dieser nicht in der Garage wegen der Höhe Platz hat. Wie schon öfters erwähnt, wurde man wegen der Höhe des Traktors vom verstorbenen Firmeninhaber der Fa. Graßmair schlichtweg angelogen.

Wegen des Rückkaufes des alten Traktors wurden weitere Gespräche mit dem Bruder des verstorbenen Firmenchefs geführt.

Inkl. Mwst. werden für den alten Traktor samt Zubehör (Pflug, Frontlader, Schneeschaukel, Erdschaukel, Palettengabel, Salzstreuer) € 27.100,-- gem. Schreiben vom 3.1.2010 geboten.

Das ist um € 7.000,-- weniger als vom verstorbenen Firmenchef zugesagt wurden.

- Lanthaler: Da jedoch schriftlich nichts vorliegt, kann man dagegen nichts machen. Ausverhandelt hat man jedoch, dass das 1. Service gratis ist und die Kabinenfederung kostenlos nachgerüstet wird (Wert ca. € 2.000,--). Diese Federung hat man ursprünglich weggelassen, damit der Traktor in die Garage passt.
Weiters erhält man die neue Schneeschaufel, Erdschaufel und Paletten-gabel kostenlos, was ungefähr auch € 3.000,-- ausmacht.
Somit gleicht man den Verlust der € 7.000,-- wieder beinahe aus.
Schlägt daher den Tausch des alten Traktors gem. Anbot der Fa. Graßmair vor.
- Maurberger: Da man beim neuen Traktor einen Teil der Umsatzsteuer als Vorsteuer absetzen kann, sind die reinen Kosten € 98.173,82.
Für den alten Traktor bleiben der Gemeinde € 22.583,30 (die MwSt. muss man an das Finanzamt abliefern).
Wenn man noch die Bedarfszuweisung in der Höhe von € 75.000,-- abzieht, kostete der Traktor € 590,92.
- Lanthaler: Mit Pittl hat man sich nicht über eine weitere Lagerung von Gegenständen und des Traktors hinsichtlich des Preises einigen können.
Die Sachen werden nun wie beschlossen bei Span Rudi untergestellt (jährliche Miete € 2.700,--).
- Viertler: Dankt Span, dass die Sachen untergestellt werden können.
- Leitgeb: Wofür wird die alte Garage genutzt?
- Lanthaler: Als Lager für div. Sachen und als Arbeitsraum.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den alten Traktor samt Zubehör gem. Anbot der Fa. Graßmair einzutauschen (Rückkaufswert € 27.100,-- inkl. MwSt.).

zu Punkt 6)

- Lanthaler: Der GR hat in der Sache bereits einen Auflagebeschluss gefasst.
Im Falle einer Widmung könnte mit einer anschließenden Bauanzeige von Somavilla die Solaranlage baurechtlich genehmigt werden.
- Während der Auflage ist zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Stellungnahme von der grundbücherlichen Eigentümerin Stefanie Leitgeb, vertreten durch RA Dr. Ruth Hörtnagl, Fulpmes, eingelangt.
- Die Stellungnahme vom 22.12.2009 lautet wie folgt:

*Betrifft: Grundstück Nr. 254/1 GB 81133 Telfes der Stefanie Leitgeb
Widmungsänderung – Ausweis als Sonderfläche Sonnenkollektorenanlage*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorerst erlaube ich mir Ihnen bekannt zu geben, dass mich Frau Stefanie Leitgeb mit Ihrer Vertretung beauftragt hat.

Frau Stefanie Leitgeb ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 254/1 GB 81133 Telfes und sie spricht sich ausdrücklich gegen die Umwidmung eines Teiles Ihres Grundstückes, das als Freiland gewidmet ist, in Sonderfläche Sonnenkollektorenanlage aus.

Der Pächter von Frau Stefanie Leitgeb, Herr Dr. Kurt Somavilla, hat in ungesetzlicher Weise und ohne die Zustimmung von Frau Stefanie Leitgeb einzuholen, einfach auf dem Frau Stefanie Leitgeb gehörenden Grund eine Sonnenkollektorenanlage errichtet. Dr. Kurt Somavilla wurde bereits mehrfach aufgefordert, die Sonnenkollektorenanlage vom Grundstück Nr. 254/1 zu entfernen.

Nunmehr ist diesbezüglich auch beim Bezirksgericht Innsbruck ein Verfahren auf Entfernung der Sonnenkollektorenanlage anhängig.

Meine Mandantin ersucht daher dringend von der unhaltbaren Umwidmung Ihres Freilandes in die Sonderfläche Sonnenkollektorenanlage abzusehen.

Bei Fragen stehen meine Mandantin und ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Hörtnagl

Maurberger: Lt. Tel. mit Dr. Hörtnagl vom 9.3.2010 ist das erwähnte Verfahren beim Gericht noch anhängig.
Eine Zurückziehung erfolgte nicht.
Vor Herbst 2010 ist das Verfahren wahrscheinlich nicht abgeschlossen.

Viertler: Dzt. stellt die Solaranlage einen Schwarzbau dar.
Im Falle eines Antrages müsste die Baubehörde einen Abbruchbescheid erlassen.
Durch eine Widmung und Genehmigung der Bauanzeige könnte dies vermieden werden.
Somit wäre baurechtlich alles in Ordnung, was besonders für den Bgm. als Baubehörde wichtig ist.

Maurberger: Seiner Meinung nach sollte vor Abschluss des privatrechtlichen Verfahrens keine Widmung erfolgen.
Falls Somavilla das Verfahren verliert, nützt auch eine genehmigte Bauanzeige nichts.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 254/1 KG Telfes beschlossen.

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 117 m² im nordwestlichen Bereich der Gp. 254/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche „Solaranlage“ gem. § 43 TROG 2006.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 7)

Lanthaler: Franz Gleirscher plant wegen Erbschaftsangelegenheiten drei Baugründe in Plöven aus den Gpn. 1199/1 und 1201/1 KG Telfes zu verkaufen. Im alten Flächenwidmungsplan waren beide Gpn. als Bauland ausgewiesen (ca. 1 ha). Im neuen Flächenwidmungsplan sind nur mehr 2 Baugrundstücke neben dem Gemeindeweg Gp. 1299/1 sowie 1 Baugrundstück zwischen den Wohnhäusern Plöven 33 (Gleirscher Franz) und Plöven 14 (ehemals Gleirscher Alois) gewidmet. Die zwei Grundstücke neben dem Gemeindeweg weisen lt. Vermessungsentwurf 500 m² (neue Gp. 1199/10) und 550 m² (neue Gp. 1201/2) auf. Beim Grundstück mit 550 m² ist ein kleiner Teil noch als Freiland ausgewiesen. Das Grundstück zwischen den Wohnhäusern ist 709 m² groß. Dieses Grundstück möchte Gleirscher Franz nicht verkaufen. Dafür jedoch ein Grundstück aus der neuen Gp. 1201/2 im Ausmaß von 550 m². Dieses Grundstück ist zum Großteil als Freiland gewidmet. Gleirscher schlägt daher vor, dieses Grundstück als Bauland zu widmen und dafür das Grundstück zwischen den Wohnhäusern von Bauland in Freiland rückzuwidmen. Unterhalb des Grundstückes von Gleirscher Michael (Gp. 1199/9) verbleibt lt. Vermessungsentwurf eine Fläche von ca. 280 m², welche ca. zur Hälfte bereits als Bauland gewidmet ist. Diese Fläche soll Gleirscher Michael bekommen. Der im Freiland liegende Teil dieser Fläche soll daher auch als Bauland ausgewiesen werden. Zusammengefasst sollen 709 m² in Freiland rückgewidmet und ca. 680 m² als Bauland gewidmet werden. Wenn der Zufahrtsweg für die weitere Erschließung Richtung Süden auch als Bauland ausgewiesen wird, werden ca. 800 m² neu als Bauland ausgewiesen. Im Grunde genommen erfolgt nur eine Verschiebung des Baulandes. Daher kommen die Richtlinien der Gemeinde für Neuwidmungen hier nicht in Frage (Vergaberecht etc.).

Lanthaler: Damit jedoch die Neuwidmung eines Baugrundstückes vor der Gp. 1201/2 auch vom Land genehmigt wird, ist ein Bebauungsplan notwendig, wie die verkehrsmäßige Erschließung (Privatweg) für die dzt. geplanten und auch künftigen Baugründe festgelegt wird.
Diese Vorgangsweise wurde in einer Besprechung beim Land getroffen. Im allgemeinen Bebauungsplan wird eine Straßenfluchtlinie festgelegt. Für die Grundstücke, welche verkauft und bebaut werden, ist weiters ein ergänzender Bebauungsplan notwendig.
In diesem ist vor allem die Festlegung der Baufluchtlinie wichtig.

Vom Vermessungsbüro OPH wurde daher die verkehrsmäßige Erschließung eingeplant.

Abzweigend vom Gemeindeweg Gp. 1299/1 ist ein neuer Privatweg an der östlichen Grenze der Gp. 1201/1 vorgesehen, welcher dann 90 Grad Richtung Gemeindeweg Gp. 1299/3 weiterläuft.

Der Vermessungsentwurf, welcher sämtliche vorhin erwähnte Sachen enthält, wird mittels overhead dem GR vorgelegt.

Maurberger: Die notwendigen Unterlagen für die Beschlussfassung konnten nicht mehr rechtzeitig ausgearbeitet werden.

Der GR sollte jedoch heute grundsätzlich beschließen, ob man die vorgebrachten Widmungsänderungen (Baulandverschiebung) und Bebauungspläne beschließt.

Falls nicht, ist das vorgeschlagene Konzept nicht durchführbar.

Die Straßenfluchtlinie ist an den Grundgrenzen vorgesehen.

Festzulegen wäre noch, wo man im ergänzenden Bebauungsplan die Baufluchtlinie festlegt.

Diese Linie ist vor allem für die Planung der Bauwerber maßgebend.

Bei Bauvorhaben an Straßen wurde bisher der Mindestabstand mit 1,0 m von der Wegfläche vorgegeben.

Diese Vorgabe erfolgte alleine von der Baubehörde, da zu 99 % keine Bebauungspläne bestehen.

Lt. Raumplaner ist ein Abstand von 1,0 m sehr wenig (3,0 und 4,0 m sind üblich).

Lanthaler: Schlägt dennoch vor, dass die Baufluchtlinie beim neuen Grundstück 1201/2 zum Privatweg mit 1,0 m festgelegt wird, da das Grundstück schmal ist und bei einem größeren Abstand eine Bebauung sehr schwer möglich ist. Zum Gemeindeweg Gp. 1299/1 schlägt er 2,0 m vor.

Beim an die Gp. 1201/2 anschließenden Grundstück Richtung Süden soll die Festlegung der Baufluchtlinie mit 1,0 m nicht gelten.

Hier soll ein größerer Abstand vorgegeben werden.

Wichtig sind die Festlegungen vorerst für die Gp. 1201/2 und 1199/10, da ein Verkauf unmittelbar bevorsteht und die Bauwerber schon beim Planen sind.

Viertler: Der Einfahrtsbereich von Garagen soll von Wegflächen eine Wagenlänge entfernt sein.
So ist sichergestellt, dass nicht ein Teil des Autos auf der Straße steht (z.B. beim Öffnen des Garagentores).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die vom Bgm. vorgeschlagenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung von allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen gem. Vorschlag des Bgm. nach Vorliegen der gem. TROG notwendigen Planunterlagen in einer der nächsten Sitzungen durchgeführt werden.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Die Sache entwickelt sich zum Dauerthema.
Wie bekannt stimmen Krüger dem vorgeschlagenen Entwurf des Mietvertrages für die Wohnungen im Gemeindehaus Telfes 10 nicht zur Gänze zu.
Lt. Schreiben des Anwaltes von Krüger gehört zum Mietobjekt auch der Balkon im 1. OG.
Dem Verzicht zur Lagerung von Gegenständen in der Tenne wird nicht zugestimmt.
Dem Verzicht des Zuganges durch die Tenne wird nicht zugestimmt.

Wie in der letzten Sitzung erwähnt, hat wegen des Mietvertrages eine Besprechung statt gefunden.

Daran teilgenommen hat er als Bgm., Eva und Willi Krüger sowie die Anwälte von der Gemeinde und von Krüger.

Herausgekommen ist bei der Besprechung nicht viel.

Ev. besteht lt. Krüger jedoch die Absicht, das Gebäude Telfes 10 oder auch nur einen Teil davon (Wohnteil) zu kaufen.

Die Gemeinde soll ein Kaufanbot stellen.

Zum Preis von € 250.000,-- könne die Gemeinde auch das Mietrecht von Krüger ablösen.

Dies zum angeführten Preis kommt für ihn nicht in Frage.

Tschenett: Wenn Krüger das Haus kaufen wollen, sollen sie ein Anbot stellen.

Lanthaler: Der Wirtschaftstrakt könnte von der Gemeinde ev. als Traktorgarage ausgebaut werden.

Krüger wurde dies mitgeteilt.

In einem solchen Fall könnte nur der Wohntrakt verkauft werden.

Maurberger: Falls ein Verkauf nicht zustande kommt, sollte man schauen, dass bezüglich des Mietvertrages eine Einigung zustande kommt.

Lt. Entwurf würden Krüger im Jahr ca. € 1.000,-- mehr bezahlen.

Maurberger: Das sind in 10 Jahren € 10.000,--, welche man für Sanierungsarbeiten gut brauchen könnte.

Viertler: Grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes mit dem Gebäude ist der Armenfonds Telfes.
Ev. sollte geprüft werden, ob bei Gebäuden im Eigentum des Fonds der Mieterschutz Gültigkeit hat.

Tschenett: Krüger möchten auf das Lagerrecht in der ehemaligen Tenne nicht verzichten.
Da dort u.a. Kohlen gelagert werden, wäre zu prüfen, ob dies feuerpolizeilich überhaupt zulässig ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, neuerlich eine Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Krüger Eva zu vertagen.

Falls Krüger Interesse am Kauf des Hauses oder eines Teiles davon haben, soll ihrerseits ein Kaufanbot gestellt werden.

zu Punkt 11)

Lanthaler: Wie bekannt betreiben die Gemeinden Mieders und Telfes i. Stubai gemeinsam einen Streusalzsilo im Bereich des Klärwerkes.

Die Kosten wurden bisher wie folgt aufgeteilt:

Winter 2007/2008:	30 % Anteil Telfes
Winter 2008/2009:	45 % Anteil Telfes

Im Winter 2009/2010 wurden die Kosten bisher einem a-conto-Anteil von 40 % für Telfes abgerechnet.

Die Gemeinde Mieders besitzt beim Streugerät eine Wiegeeinrichtung. Es kann dort somit der Verbrauch genau errechnet werden. Telfes besitzt beim Streugerät dzt. noch keine Wiegeeinrichtung. Aus Kostengründen wurde dies nicht angekauft. Es kann jedoch auch so der Verbrauch errechnet werden. Bisher brauchte man im Winter 2009/2010 80 Tonnen Salz.

Es sollte die Kostenaufteilung nicht mehr nach einem fixen Prozentsatz, sondern nach dem Verbrauch erfolgen. Wahrscheinlich sind die akontdierten 40 % für Telfes zu viel. Seit letzten Winter ist die Gemeinde für die Landesstraße nicht mehr zuständig, weiters ist das neue Streugerät sparsamer.

Tschenett: Ein Wiegesystem beim Streugerät ist recht teuer.
Weiters ist das System noch nicht ausgegoren.
Es ist somit egal, dass dies nicht gleich mitgekauft wurde.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Aufteilung für das Streusalz ab dem Winter 2009/2010 bis auf weiters nach dem Verbrauch zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes i. Stubai erfolgen soll.

zu Punkt 12)

Lanthaler: Es liegt eine Anfrage von Fam. Raffl (Hauser Alexandra), Mieders – Kirchbrücke, bezüglich Schulbesuch vom Sohn Fabian in Telfes vor. Angeblich soll es Probleme mit dem Lehrer in Mieders geben. Deshalb wird der Schulbesuch in Telfes erwünscht. Im Ansuchen steht jedoch davon nichts.

Das Ansuchen lautet wie folgt:

Betr.: Schulwechsel von Mieders nach Telfes;

Auf Grund der umständlichen Bringung und der zu großen Entfernung der VS Mieders bitte ich, dass mein Sohn Fabian, geb. 9.10.2002, mit der Zustimmung Ihrerseits und der Zustimmung der Gemeinde Mieders ab Herbst 2010 die VS Telfes besuchen darf.

Alexandra Hauser

Lanthaler: Die Sachlage ist ganz klar.
Die Schulen (Volks- und Hauptschule) sind in sogenannte Sprengel eingeteilt. So bildet z.B. die Volksschule Telfes einen eigenen Schulsprengel. Zum Schulsprengel Telfes zählen somit alle Schüler mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai.
Möchte ein Kind aus einer anderen Gemeinde die Schule in Telfes besuchen, bedarf es der Zustimmung des Schulerhalters (= Gemeinde Telfes i. Stubai). Im Falle der Genehmigung können der Wohnsitzgemeinde des Schülers Betriebskosten vorgeschrieben werden.
Die Wohnsitzgemeinde ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu bezahlen. Eltern dürfen keine Beiträge vorgeschrieben werden, da es im Pflichtschulalter in Tirol kein Schulgeld von Eltern gibt.

Der Schulbesuch von Hauser in Telfes im Stubai bedarf somit der Zustimmung des GR.

Eine Zusage des Bgm. oder Schulleiters (Direktor) reicht nicht aus. Im Falle der Zustimmung ist noch festzulegen, ob der Besuch kostenlos genehmigt wird oder ob der Wohnsitzgemeinde die Betriebskosten vorgeschrieben werden.

- Lanthaler: Ob die Gemeinde Mieders solche Kosten bezahlt, ist nicht bekannt. Verpflichtet ist die Gemeinde Mieders nicht, Betriebskosten zu zahlen. Die jährlichen Betriebskosten machen ca. € 500,-- aus.
- Zuletzt war die Praxis so, dass Kinder von der Kirchbrücke (Ram und Müller) die VS Telfes kostenlos besuchen konnten. Man sollte diese Praxis daher auch bei Hauser anwenden.
- Viertler: Man kann die Sachlage bei Ram und Hauser nicht miteinander vergleichen. Ram hat einen Bezug zu Telfes und Hauser nicht.
- Lanthaler: Müller hat auch keinen Bezug zu Telfes und die Kinder sind trotzdem in Telfes gratis zur Schule gegangen.
- Tschenett: Wenn schon aus zwei Häusern von der Kirchbrücke die Kinder kostenlos die Schule in Telfes besuchen konnten, ist es nicht einfach, bei einem dritten Haus jetzt eine andere Entscheidung zu treffen.
- Paulweber: Schulsprengel sind da, damit geregelt ist, wer wo in die Schule geht. Das Prinzip der Sprengel bringt nichts, wenn sich jeder die Schule selber aussuchen kann.
- Mair: Im Falle eines Besuches in Telfes könnte zwischen Hauser und Wanker – Gallhof eine Fahrgemeinschaft gebildet werden, da ein Kind vom Gallhof dieselbe Klasse besucht.
- Maurberger: Im Falle von Wegzügen wurde bisher der kostenlose Besuch der Schule vom Gemeinderat weiter genehmigt. Dieser Beschluss wäre lt. Schulorganisationsgesetz gar nicht notwendig gewesen. Sobald ein Schüler an einer Schule aufgenommen ist, kann er im Normalfall alle 4 Klassen durchlaufen. Bei Quirin Somavilla wurde im Herbst 2009 beschlossen, dass dieser die 2. Klasse in Fulpmes besuchen muss, falls die Gemeinde Fulpmes keine Betriebskosten leistet. Wie vorhin angeführt, kann jedoch Somavilla in Telfes i. St. alle 4 Klassen besuchen, egal ob die Gemeinde Fulpmes zahlt oder nicht.
- Lanthaler: Stellt den Antrag, dass Hauser die VS in Telfes i. St. gratis besuchen kann, da dies für Kinder von der Kirchbrücke bisher so üblich war.
- Viertler: Stellt den Antrag, dass der Besuch nur genehmigt wird, wenn die Wohnsitzgemeinde (= Mieders) die anfallenden Betriebskosten übernimmt.

BESCHLUSS Vorschlag Lanthaler:

6 Für Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

Der Vorschlag gilt somit als abgelehnt.

BESCHLUSS Vorschlag Viertler:

10 Für-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 1 Stimmenthaltung

Der Vorschlag gilt somit als angenommen.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Die Beauftragung von DI Huber als Bausachverständiger läuft mit Ende der GR-Periode 2004 – 2010 am 14.3.2010 aus.
Huber ist seit 2005 als Sachverständiger tätig.
Er als Baubehörde ist mit der Arbeit von Huber sehr zufrieden.
Schlägt daher vor, die Arbeit mit Huber zu verlängern.

Huber stellt folgendes Anbot für eine Verlängerung der Tätigkeit:

	2005 – 2009	ab 2010
Prüfung Unterlagen	€ 34,-- pro halbe Stunde	€ 40,-- pro halbe Stunde
Verhandlung vor Ort	€ 40,-- pro halbe Stunde	€ 40,-- pro halbe Stunde
Fahrkostenpauschale	€ 34,-- pro Teilnahme	€ 20,--pro Teilnahme

Lanthaler: Die Preise verstehen sich exkl. Mwst.
Huber erhielt 2005 den Auftrag, da er das günstigste Anbot legte.
Die Tätigkeit von Huber soll fix um 2 Jahre verlängert werden.
In diesem Zeitraum sollen die angeführten Preise Gültigkeit haben.
Nach zwei Jahren soll sich die Tätigkeit jeweils um ein 1 Jahr verlängern, wenn die Vereinbarung von der Gemeinde oder Huber nicht vorher aufgelöst wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Tätigkeit von Huber als Bausachverständiger gem. Vorschlag des Bgm. zu verlängern.

zu Punkt 14)

Lanthaler: Der GR beschloss 2009 eine Jungbürgerfeier abzuhalten.
Da sich von über 100 Jungbürgern nur ca. 10 zeitgerecht gemeldet haben, wurde die Feier von ihm in Rücksprache mit dem Vize-Bgm. wieder abgesagt.

- Lanthaler: Von den angemeldeten Jungbürgern gab es daraufhin einen schriftlichen Protest.
Der GR hat daraufhin beschlossen, 2010 eine Jungbürgerfeier unabhängig von der Teilnehmerzahl durchzuführen.
2009 war geplant, die Feier in der Schlick abzuhalten.
Schlägt vor, dass der neue GR den Termin und Ort festlegen soll.
- Töchterle: Lt. Rücksprache mit Andreas Stern könnte die Feier in der Schlick ab Anfang Juni 2010 stattfinden.
- Mair: Ev. könnte man die Jungbürger-Feier mit der Feier für Andreas Kofler verbinden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den neuen GR mit der Angelegenheit zu beauftragen.

zu Punkt 15)

- Lanthaler: Andreas Kofler hat im Mannschaftsbewerb beim Schispringen die Goldmedaille bei der Olympiade in Vancouver gewonnen.
- Es steht somit nach der gelungenen Feier anlässlich des Tourneesieges wieder eine Feierlichkeit an.
- Lt. GR-Beschluss werden folgende Geldprämien gewährt:
- € 2.000,-- für Olympia- oder WM-Sieg
 - € 1.500,-- für den 2. Platz
 - € 1.000,-- für den 3. Platz
- Da Kofler bei der Schiflug-WM wahrscheinlich auch dabei ist, sollte man bezüglich Feierlichkeiten abwarten, ob Kofler auch dort erfolgreich ist.
Ev. soll man auch überlegen, ob man die Feier nicht mit der Gemeinde Fulpmes gemeinsam ausrichtet, wenn diese Gregor Schlierenzauer ehrt.
- Maurberger: Eine gemeinsame Feier in Fulpmes ist nicht so gut angekommen.
Die Telfer wollen lieber, dass in Telfes eine Feier stattfindet.
- Viertler: Lt. Trainer Daringer ist es Kofler auch lieber, wenn in Telfes i. Stubai eine Feier stattfindet.
- Lanthaler: Wie bekannt, ist Kofler seit Herbst 2009 nicht mehr in Telfes i. Stubai, sondern in Thaur wohnhaft.
Man könnte daher auch nur die Hälfte der vorhin angeführten Prämien gewähren.
Das wären für den Olympiasieg € 1.000,--.
Hinzu käme noch etwas, wenn Kofler bei der Schiflug-WM erfolgreich ist.

Lanthaler: Weiters ist zu überlegen, was man macht, wenn Kofler in den nächsten Saisonen erfolgreich ist, jedoch nicht mehr in Telfes wohnhaft ist.

Maurberger: An Kofler wurde das Silberne Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen. Dies steht zu, wenn jemand z.B. Olympiasieger oder Weltmeister ist. Da Kofler jetzt schon mehrfacher Olympiasieger und Weltmeister ist, stünde diesem lt. Richtlinien das Goldene Ehrenzeichen zu.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Andreas Kofler Prämien für den Olympiasieg (und ev. für die Schifflug-WM) gem. Vorschlag des Bgm. zu gewähren (= Hälfte gem. Richtlinien).

Die Organisation und den Termin für eine Feier in Telfes i. Stubai soll der neue GR durchführen bzw. festlegen.

zu Punkt 16)

Lanthaler: Für den Gemeindesaal gibt es Nutzungsrichtlinien, wo auch Entgelte für die Nutzung festgelegt sind.
Solche Richtlinien gibt es für den Turnsaal nicht.

Beim Gemeindesaal lauten die Richtlinien u.a. wie folgt:

*Die Mietgebühr beträgt pro Nutzung und pro Stunde € 40,--.
Ab vier Stunden beträgt die Gebühr pro Nutzung pauschal € 150,--.
Ausgenommen von der Gebühr sind Vereine und Körperschaften aus Telfes.
Weiters entsteht keine Gebühr bei einer Saalnutzung für Info-Veranstaltungen sowie Veranstaltungen (keine Privatfeiern) mit überwiegend Telfer Teilnehmern.*

Müller E. nutzt für einen Kurs den Turnsaal.
Neben zwei Telfer Teilnehmern sind vier aus anderen Gemeinden.

Da es eine kostenlose Nutzung einer Turnhalle, insbesondere wenn die Mehrheit der Benutzer nicht aus dem Dorf stammt, wahrscheinlich nirgends gibt, stellt sich die Frage, ob man nicht auch für den Turnsaal Nutzungsrichtlinien mit Entgelten festlegen soll.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. vollinhaltlich an.

Lanthaler: Die Richtlinien könnten wie folgt lauten:

1.) *Der Turnsaal steht Telfer Vereinen kostenlos zur Verfügung.*

- 2.) *Der Turnsaal steht für Veranstaltungen mit überwiegend Telfer Teilnehmern kostenlos zur Verfügung.*
- 3.) *Ansonsten ist für die Nutzung des Saales ein Entgelt zu entrichten.*

Lanthaler: Über die Höhe soll der GR beraten.

Lt. GR soll im Falle der Nutzung gem. Pkt. 3) ein Entgelt von € 30,-- pro Nutzung zu entrichten sein.

Viertler: Unter „überwiegend Telfer Teilnehmer“ versteht er, wenn es mindestens 2/3 sind.

Lanthaler: Die VHS Fulpmes nutzt den Saal gratis.
Sieht das als Unterstützung für die Volkshochschule.
Dies soll so bleiben.
Weiters sind bei Kursen der VHS in Telfes meistens auch überwiegend Telfer Teilnehmer.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorhin angeführten Richtlinien für den Turnsaal Telfes festzusetzen (inkl. Entgelt von € 30,-- für eine Nutzung gem. Pkt. 3.) der Richtlinien.

zu Punkt 17)

Lanthaler: In der Sitzung vom 18.1.2010 hat sich der GR mit dem Sprengelbeitrag befasst.

Das Protokoll von damals lautet wie folgt:

*Maurberger: Ab 2010 werden die Sozialsprengel über das Land abgerechnet. Die Gemeinden haben die Beiträge nicht mehr an den Sprengel, sondern an das Land abzuführen.
Lt. Schreiben des Landes sollen die Gemeinden für 2010 denselben Betrag vorsehen, welcher 2009 an den Sprengel bezahlt wurde.
Das sind für Telfes i. Stubai € 7.368,50.
Lt. Schreiben des Sprengels beinhalten die Zahlungen an das Land nur die so genannten Normkosten (direkt verrechenbare Zeiten).
Alle indirekten Zeiten sowie Mietkosten, Mehrkosten von Essen auf Rädern etc. müssen mit der Gemeinde direkt abgerechnet werden.
Das sind für Telfes im Stubai € 4.400,-- im Jahr 2010.
Der Gesamtbeitrag für den Sprengel würde somit über € 11.700,-- ausmachen.*

Lanthaler: Die Kosten für den Sprengel sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Solche Erhöhungen sind nicht tragbar.

Wilberger: Die Kosten für Essen auf Rädern sind am Land trotzdem noch billiger als z.B. in Innsbruck.

Lanthaler: Das Altersheim kocht die Speisen, das Rote Kreuz führt sie aus. Die Abrechnung erfolgt über den Sprengel.

Schlägt vor, dass man heute eine Entscheidung vertagt und sich genau erklären lässt, wieso die Kosten beim Sprengel jährlich so rasant in die Höhe steigen.

BESCHLUSS vom 18.1.2010:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

Lanthaler: Man hat den Sprengel angeschrieben und folgende Antwort vom 26.1.2010 erhalten:

Kosten Sozial- und Gesundheitssprengel
Budget 2010 – Schreiben vom 19.1.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Peter,

Eure Sorge um die finanzielle Lage der Gemeinde Telfes ist uns durchaus verständlich. Für uns als Sozialsprengel gilt in erster Linie, dass die Mitmenschen im Stubaital medizinisch und sozial gut versorgt sind, was natürlich auch Euer Bestreben sein wird.

Seit dem Jahr 2008 versucht die Tiroler Landesregierung tirol weit einheitliche Tarife zu erarbeiten, um die ambulante Pflege zu Hause leistbar zu halten. Das ursprüngliche Modell, mit 1/3 Gemeindeunterstützung, 1/3 Land und 1/3 Patienten wurde vom jetzigen Modell abgelöst. Es werden vom Land Tirol nur mehr die Basisdienste, das sind medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, mit den so genannten Normsätzen finanziert. D.h. alle Stunden, die dem Patienten auch verrechnet werden, können mit dem Land abgerechnet werden. Wenn beispielsweise für eine Patientenstunde laut Tarif der Patient mit €20,- belastet wird, dann bezahlt die Landesregierung die Differenz auf den Normkostensatz von derzeit € 47,50 für diplomiertes Personal und € 40,17 für Pflegehelfer und Altenhelfer, für die Heimhilfe beträgt der Normkostensatz derzeit € 30,82. Der Gemeindeanteil von 35% dieses Differenzbetrages wird den Gemeinden vom Land separat vorgeschrieben. Das sind jedoch nur die so genannten „Basisdienste“, die vom Land mitfinanziert werden. Für alle Kosten, die mit den Normsätzen nicht gedeckt sind (Essen auf Rädern, Beratung, Familienhilfe, Miete, Krankenstände, ...) müssen die Gemeinden aufkommen.

Wir im Stubaiier Sprengel sind wirklich bedacht, möglichst sparsam zu kalkulieren. So haben wir sämtliche Einrichtungsgegenstände „erbettelt“ und können sogar auf Spendengelder der letzten 10 Jahre in der Höhe von ca. €69.600,- verweisen, die ausschließlich für die Sprengelarbeit Verwendung gefunden hat. Erwähnenswert ist auch, dass sich das Essen auf Rädern von 1076 Essen im Jahr 2000 auf 11050 Essen im Jahr 2009 gesteigert hat.

Alleine im vergangenen Jahr betrug die Miete ca. €4.000,-, die Mehrkosten für EaR ca. €6.000,-, die Altlasten (Überstunden und Urlaub aus den Vorjahren) machen ca. €19.000,- aus. Daher auch unsere separate Vorschreibung für das heurige Budget an die Gemeinden mit € 40.000,-.

Das heißt nicht, dass die letzt jährige Vorschreibung an die Gemeinden von € 66.987,-- zusätzlich zu beziffern ist. Sollten sich heuer wieder die selben Leistungsstunden wie im Jahr 2009 ergeben, müssten die Gemeinden mit einer Vorschreibung vom Land von ca. €48.500,-- rechnen.

Die Verluste der vergangenen Jahre konnten wir durch Spendengelder und zusätzliche Förderungen durch das Land wieder ausgleichen. In all den Jahren erfolgte nie eine Verlustabdeckung seitens der Gemeinden.

Um unseren laufenden Kosten nachkommen zu können, bitten wir alle Gemeinden, den vorgeschriebenen Beitrag (gesamt €40.000,--/Jahr) an uns aufgeteilt pro Quartal zu überweisen. Die Vorschreibung vom Land an die Gemeinden (35% der Normkosten) erfolgt am Ende des Jahres. Dieser Betrag kann sich durchaus positiv auswirken, denn je früher die Patienten aus den Krankenhäusern entlassen werden und je länger sie zu Hause versorgt werden können, je weniger beträgt der Gemeindeanteil für Altersheime und Krankenhäuser. Eine Prognose, wie viele Leistungsstunden im Sprengel letztendlich notwendig sind, ist schwer zu beziffern. Für die vorläufige Budgetierung wurden die Fakten vergangener Jahre herangezogen.

Wir sind gerne bereit, das neue Finanzierungsmodell in einer Talverbandssitzung mit allen Bürgermeistern näher zu erläutern. Gerne stehen wir aber auch hier im Sprengel oder im Telfer Gemeindeamt für Auskünfte während der Bürozeiten oder nach Absprache jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GESUNDHEITSSPRENGEL STUBAITAL

Mag. Claudia Hörtnagl – Geschäftsführung

A6166 Fulpmes / Bahnstraße 18

e-mail: gsp-stubaital@tirol.com

Tel.: +43 (0)5225 63836

Fax: Durchwahl 5

Maurberger: Lt. Tel. mit dem Land wird der Beitrag an das Land wahrscheinlich nicht so hoch sein, wie letztes Jahr an den Sprengel.
Der Beitrag an den Sprengel sollte 2011 auch zurückgehen, da lt. Schreiben des Sprengels der Beitrag für 2010 fast zur Hälfte aus Altlasten besteht.

Viertler: Aus dem Schreiben geht nicht hervor, wie hoch die tatsächlichen Kosten für Essen auf Rädern sind.

Lanthaler: Die Kosten beim Sprengel sind u.a. hoch, da statt Freiwilligen Angestellte bezahlt werden.

Wilberger: Dadurch wird der persönliche Einsatz von Freiwilligen untergraben.

Töchterle: Bemängelt, dass beim Sprengel eine Kontrollinstanz fehlt.
Die Gemeinden sollten mehr Einblick erhalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Beitrag für das Jahr 2010 an den Sozial- und Gesundheitssprengel in der Höhe von € 4.400,-- zu bezahlen.

zu Punkt 18)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 23.11.2009 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.

Ein Pauschalbeschluss, dass die Umlage bis auf weiters eingehoben wird, ist nicht zulässig.

Deshalb ist der Punkt jährlich auf der TO.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet,

Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

Die Berechnung der Umlage wird erklärt.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 23.494,89 (für das abgelaufene Jahr 2009) können gem. Waldordnung € 6.482,4634 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

anteilige Lohnkosten für Waldaufseher

Karl Knaus für das Jahr 2009

(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 23.494,89

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2009):

-	<i>Gesamtwaldfläche:</i>	<i>1.533,9346 ha</i>
-	<i>Ertragswaldfläche:</i>	<i>660,9151 ha</i>
-	<i>Wirtschaftswaldfläche:</i>	<i>358,5429 ha</i>
		<i>84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen</i>
		<i>273,9933 ha</i>
-	<i>Schutzwald im Ertrag:</i>	<i>302,3722 ha</i>

23.494,89 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 35,5490 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 17,7745

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 5,3324

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 17,7745 = € 4.870,0939

302,3722 ha (S i E) x 5,3324 = € 1.612,3695

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 6.482,4634

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2010 mit € 6.482,4634 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 19)

Mit Schreiben vom 8.2.2010 bittet die Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2010.

- laufende Subvention für MK inkl. Kapellmeister € 4.200,--
- außerordentliche Subvention für Musikschulkosten € 1.500,--

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die angeführten Beträge sind im Budget 2010 vorgesehen.

Lanthaler: Auf Grund der beschränkten Finanzmittel ist heuer leider kein Beitrag für Instrumente möglich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 5.700,-- zu gewähren.

zu Punkt 20)

Mit Schreiben vom 27.1.2010 bittet die Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2010.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Kompanie € 1.500,--.
Dieser Betrag ist auch 2010 im Budget vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Lanthaler: Bittet folgenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln:

Pkt. 20 a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung einer weiteren Unterstützung für das Alpenregionstreffen 2010 in Fulpmes

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 20 a)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 20.2.2010 ersucht das Schützenbataillon Stubai die 2. Rate des finanziellen Zuschusses zu überweisen.

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: Die Gemeinden des Tales sollten zweimal € 7.000,-- als Zuschuss leisten. Für Telfes i. St. wären dies zweimal € 842,70. Die 1. Rate wurde bereits im Juni 2009 bezahlt. Schlägt vor, auch die 2. Rate zu bezahlen. Der Betrag ist im Voranschlag vorgesehen.

Die Verköstigung beim Alpenregionstreffen übernimmt ein Wirt aus Bayern. Pro verkaufte Maß Bier erhält das Bataillon € 1,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die 2. Rate des Zuschusses in der Höhe von € 842,70 für das Alpenregionstreffen 2010 in Fulpmes an das Schützenbataillon Stubai zu bezahlen.

zu Punkt 21)

Mit Schreiben vom 18.1.2010 bittet der Brauchtumsverein Telfer Tuifl um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2010.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der Verein € 200,--. Dieser Betrag ist auch 2010 im Budget vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Brauchtumsverein Telfer Tuifl im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 22)

Mit Schreiben vom 1.2.2010 bittet der Bergschafzuchtverein Telfes um eine Subvention für das Züchterjahr 2010 in der Höhe von € 350,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Zuletzt erhielt der Verein € 300,-- jährlich, bei Veranstaltungen in Telfes € 500,--.

Lanthaler: 2010 findet die Gebietsausstellung nicht in Telfes, sondern in Neustift statt.

Lt. GR soll man deshalb 2010 wieder € 300,-- als Subvention gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schafzuchtverein Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 23)

Maurberger: Pkt. 4 der Richtlinien für den Baukostenzuschuss der Gemeinde lautet wie folgt:

- 4) *Die Förderung (Zuschuss) beträgt 45 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages für die Baumasse (begrenzt bis 1000 m³ Baumasse).
Somit beträgt die Höchstförderung pro Wohnhaus bzw. Wohnung:
€ 1.260,-- (1000 m³ x € 4,00 x 70 v.H. x 45 %)*

Maurberger: Der Beitragssatz für den Erschließungsbeitrag wurde vom GR von € 4,00 auf € 4,15 per 1.1.2010 erhöht.

Es sollte daher jetzt auch eine Anpassung beim Zuschuss mit 1.1.2010 wie folgt vorgenommen werden:

Höhe des Zuschusses:

$$1000 \text{ m}^3 \times € 4,15 \times 70 \text{ v.H.} \times 45 \% = € 1.307,25$$

Die Erhöhung bei einem Wohnhaus macht somit € 47,25 aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Richtlinien für den Baukostenzuschuss per 1.1.2010 wie angeführt abzuändern.

zu Punkt 24 a)

Lanthalen: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 24 b und 24 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 24 b und 24 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 24 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 24 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 24 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das befristete Dienstverhältnis mit Ariane Macher auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

zu Punkt 25 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 20.01.2010 - Grundverkehrssitzung
- 22.01.2010 - Generalversammlung Musikbezirk
- Neuwahlen Bergwacht Telfes

- 23.01.2010 - Berglauf EM – Feier, Verleihung Ehrenzeichen an Ernst Künz
- 26.01.2010 - Vermessung bei Brosch Waltraud, Telfes 8
- 27.01.2010 - Generalversammlung Infrastruktur Stubai Service GmbH
 - Besprechung mit Fa. Graßmair wegen Rückkauf Traktor
- 28.01.2010 - Besprechung mit Büro Orgler wegen Neubau Schankhütte
- 01.02.2010 - Besprechung mit Vermesser Öggl
- 03.02.2010 - Besprechung mit Call Ernst wegen Grundsachen
- 10.02.2010 - Bauverhandlung Wohnhaus Schwab Markus
- 15.02.2010 - Infoveranstaltung Flurverfassungslandesgesetz
- 17.02.2010 - Verbandsversammlung Hauptschule
- 18.02.2010 - Forsttagsatzung 2010
 - Besprechung mit Dr. Hollmann vom Land wegen Flächenwidmungen
- 23.02.2010 - Besprechung mit HR Rauter wegen Schigebietserweiterungen
 - Besprechung mit Pfarre wegen Übernahme der Verwaltung für alten Friedhof
- 24.02.2010 - Sitzung Krankenhaus Hall
 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land
- 25.02.2010 - Besprechung mit DI Heidenberger vom Land wegen Sanierung Gallhofweg
 - Besprechung mit Dr. Lass und Dr. Mader wegen Wohnung Krüger
- 26.02.2010 - Besprechung mit Tiwag wegen Speicherkraftwerk Kühtai
- 01.03.2010 - Besprechung mit Dr. Föger vom Land wegen Schibusabrechnung durch den TVB Stubai
- 02.03.2010 - Sitzung Gemeindewahlbehörde für GR-Wahl
- 03.03.2010 - Sitzung Altersheim
 - Besprechung mit Arch. Eberharter wegen Flächenwidmung
- 08.3.2010 - Sitzung Planungsverband Stubaital

zu Punkt 15 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Flurverfassungsgesetz – Agrargemeinschaft:

Lanthaler: Man hat beim Land angefragt, ob die Agrargemeinschaft Telfes auch eine Agrar ist, die aus Gemeindegut hervorgegangen ist.

Mit Schreiben vom 2.3.2010 teilt das Land dazu folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

*Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 15.02.2010 darf nach Einsichtnahme in den Regulierungsakt mitgeteilt werden, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Telfes nach Ansicht der Abteilung Agrargemeinschaften im Lichte des Verfassungsgerichtshofserkenntnisses vom 11.06.2008 aufgrund des „Regulierungsplanes für das Gemeindegut der Gemeinde Telfes“ vom 29.01.1959, Zl. IIIb1-309/22, um eine **Agrargemeinschaft** handelt, die **aus dem Gemeindegut hervorgegangen ist**, da es sich laut Feststellung im genannten Bescheid beim Regulierungsgebiet um agrargemeinschaftliche Grundstücke im Sinne des § 36 Abs. 2 lit. d FLG 1952 (Gemeindegut) handelt.*

Zur Feststellung, ob agrargemeinschaftliche Grundstücke Gemeindegut im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, VfSlg 18.446/2008 sind, hat der Landesagrarsenat beim Amt der Tiroler Landesregierung in seinem Erkenntnis vom 26.06.2009, Zl. LAS - 859/22-06, grundlegende Äußerungen getroffen. Demnach kommt einem Feststellungsbescheid, dass Gemeindegut vorliegt, maßgebliche Bedeutung zu. Beim Vorliegen einer in Rechtskraft erwachsenen Feststellung, dass das Regulierungsgebiet agrargemeinschaftliche Grundstücke des Gemeindegutes umfasst, kann es dahingestellt bleiben und bedarf es keiner weiteren Erörterung, ob die Qualifikation von agrarischen Grundstücken als Gemeindegut zu Recht erfolgte. Es handelt sich nach den weiteren Ausführungen des Landesagrarsenates um eine verbindliche Feststellung, die mit einem rechtskräftigen Bescheidspruch erfolgte.

Die Agrargemeinschaft Telfes ist sohin als Gemeindegutsagrargemeinschaft zu beurteilen und ist diese sohin von den mit der Novellierung einhergehenden Veränderungen der Rechtslage betroffen.

Die Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 (TFLG 1996) wurde am 17.12.2009 im Tiroler Landtag beschlossen und ist nach ihrer Verlautbarung im LGBl. Nr. 7/2010 am 19.02.2010 in Kraft getreten.

Die Agrarbehörde ist bestrebt, den mit der Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes einhergehenden Veränderungen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind zu befolgen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Vertreter der Gemeinde zu den Sitzungen der agrargemeinschaftlichen Organe einzuladen sind. Wesentlich ist ebenso die Transparenz in der Wirtschaftsführung sowie der Umstand, dass die Substanzerträge im Rechnungskreis II zu buchen und an die Gemeinde abzuführen sind.

Ich hoffe mit diesen Informationen gedient zu haben.

Nachrichtlich an:

Agrargemeinschaft Telfes, zH Obmann Ing. Peter Leitgeb, Dorf 24, 6165 Telfes im Stubai;

Mit freundlichen Grüßen

Für das Amt der Landesregierung:

Mag. Baldauf

Lanthaler: Somit ist die Sachlage jetzt klar.

Die Agrargemeinschaft Telfes i. Stubai hat zwei Rechnungskreise zu führen. Substanzerträge wären rückwirkend bis zur Bildung der Agrar im Jahre 1959 an die Gemeinde abzuführen.

Zu den div. Sitzungen der Agrargremien ist ein Gemeindevertreter zu laden. Dieser hat dort ein Veto- und Weisungsrecht.

Sollte sich die Agrargemeinschaft nicht daran halten, hat die Agrarbehörde beim Land darüber zu entscheiden.

Maurberger: Von 2002 bis 2007 war er Schriftführer bei der Agrargemeinschaft. Substanzerträge in diesem Zeitraum können leicht erhoben werden.

Lanthaler: Man soll die Agrar auf Grund der neuen Gesetzeslage nicht „aushungern“. Außer Zweifel ist jedoch, dass der Jagdpacht als Substanzwert gilt. Weites ist klar, dass der Grund, welchen die Agrar vor ein paar Jahren von der Bundesforste gekauft hat, nicht von den Änderungen im Flurverfassungsgesetz betroffen ist.

Nach den GR-Wahlen soll die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Verwaltung Pfarr-Friedhof:

Lanthaler: Die Pfarre hat angefragt, ob die Gemeinde die Verwaltung des alten Friedhofes übernimmt.

In einer Besprechung wurde mitgeteilt, dass man sich das vorstellen kann (jedoch nur Verwaltung und nicht Erhaltung des Friedhofes).

Die Pfarre hat die genaue Lage der Gräber in einem Plan festgehalten.

Künftig sollen auch für Gräber im Pfarr-Friedhof wie beim Gemeindefriedhof Gebühren eingehoben werden.

Die Höhe soll lt. Pfarre gleich wie beim Gemeindefriedhof sein.

Lanthaler: Für die Einhebung der Gebühren und Ablieferung an die Pfarre soll die Gemeinde ein Entgelt erhalten.
Da die Erfassung der Daten und erstmalige Vorschreibung mehr Arbeit ist, soll z.B. 10 % der Gebühren die Gemeinde erhalten (in weitere Folge z.B. 5 %).

Weiters soll die Vergabe von Gräbern auch durch die Gde. vorgenommen werden.

Lt. Pfarre können im Pfarr-Friedhof einige Gräber neu vergeben werden.

Ob die Pfarre die Gebühr als „Miete“ oder als „Erhaltungsbeitrag“ bezeichnet, ist von dieser selber festzulegen.

Einige Grabbesitzer sind nicht bereit, eine Miete zu zahlen, da das „Grabrecht“ seit langer Zeit bereits ersessen ist.

Die definitive Entscheidung, ob die Gemeinde die Verwaltung des Pfarr-Friedhofes übernimmt, soll der neue GR treffen.

Sound Valley Stubai – Konzert im Pavillon Telfes:

Lanthaler: Bezüglich eines Konzertes im Pavillon ist folgendes Ansuchen eingelangt:

Auf Grund unseres Telefonats schicke ich kurz das Konzept unseres geplanten Events im Juli 2010.

Unsere Telfer Band (Endless Path) in Person von Masching Daniel hätte vor, ein „Hardcore“ Konzert am Telfer Pavillon zu Veranstalten.

Unser Wunschtermin liegt zwischen Juni und Juli 2010, geplanter Beginn wäre 18.00 Uhr und das Ende dann bis 23.30, spielen würden 4 Bands (davon 3 aus dem Stubai)

Wir sind uns der Problematik natürlich bewusst hoffen aber trotzdem, dass unser Anliegen Gehör findet.

Mit Hoffnung auf eine positive Antwort!

Natalie Margreiter

für den Vorstand Sound Valley Stubai

Lanthaler: Das letzte Rock-Konzert im Pavillon hat massive Proteste durch die Anrainer hervorgerufen.
Ein weiteres Konzert von „Refpiz“ hat man daher nur mehr am obersten Parkplatz beim Schwimmbad genehmigt.
Die Auflagen, die einzuhalten sind, waren dort größer als im Pavillon (WC, Beleuchtung etc.)

Töchterle: Man soll nicht von vorn herein alles verbieten.
Es soll geprüft werden, ob nicht bei Einhaltung von Auflagen eine Genehmigung möglich ist.

Der Großteil der GR ist jedoch auf Grund der Erfahrung von früheren Konzerten der Meinung, dass ein Hardcore-Konzert im Pavillon nicht bewilligt werden soll. Es soll jedoch als Ausweichplatz der oberste Parkplatz beim Schwimmbad zur Durchführung des Konzertes angeboten werden.

Verkehrsgutachten:

Lanthaler: Man hat bei der BH Ibk. ein Fahrverbot für LKW für den Straßenabschnitt Gleirscher Franz – Schmidt Hermann – Span Rudolf – Hutter Walter beantragt, da dieser mit großen LKW nicht befahrbar ist.

Die BH hat mitgeteilt, dass ohne der Vorlage eines verkehrstechnischen Gutachtens keine Verordnung erlassen wird.

Größere LKW können auch die Straße Richtung Plöven wegen der engen Kurve bei der Bahnkreuzung – Lange Gasse nicht befahren. Ohne Gutachten hat man auch hier kein LKW-Fahrverbot erwirken können.

Der GR ist einstimmig der Meinung, für die erwähnten Straßenabschnitte bezüglich eines LKW-Fahrverbotes entsprechende verkehrstechnische Gutachten einzuholen.

Tschenett: Es soll geprüft werden, ob nicht ein Fahrverbot für LKW mit Anhänger ausreicht.

Lanthaler: Bittet noch folgenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Punkt 26)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Braunviehzuchtverein Telfes im Jahr 2010

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 26)

Mair: 2010 veranstalten die Braunviehzuchtvereine Fulpmes und Telfes zusammen eine Gebietsschau in Fulpmes. Der Verein aus Telfes bittet dafür um eine Subvention. Der Braunviehzuchtverein sucht nicht jährlich um eine Subvention an, sondern wenn es notwendig ist. 2003 fand eine Ausstellung in Telfes statt, wofür der Verein von der Gde. eine Subvention erhalten hat.

Maurberger: Damals gewährte die Gemeinde € 500,--.

Viertler: Schlägt für 2010 € 350,-- vor.

Suitner: Schlägt € 400,-- vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Braunviehzuchtverein Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Lanthaler: Dies war heute die letzte Sitzung des Gemeinderates in der Periode 2004 – 2010.
Dankt dem GR für die konstruktive und positive Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.
Es herrschte eine gute Diskussions- und Streitkultur.
Trotz wenig Geld hat man einiges weitergebracht (Volksschule etc.).
Ein besonderer Dank gilt den Gemeinderäten, die ausscheiden.
Es ist nicht selbstverständlich, dass jemand unentgeltlich eine Tätigkeit ausübt.
Wünscht für die Zukunft alles Gute, besonders Gesundheit.
Zu einer Feier wird noch separat geladen.
Dem künftigen GR wünscht er, dass die Zusammenarbeit so gut wie bisher funktioniert.

Viertler: Nach der Neuwahl am 14.3.2010 bleibt der jetzige Gemeinderat bis zur konstituierenden Sitzung in der letzten März-Woche im Amt.
Dazu soll man Friedrich Suitner und auch die anderen ausgeschiedenen Gemeinderäte laden.

Suitner: Nach 30 Jahren als Gemeinderat ist es genug.
Hilft jedoch weiterhin mit, wenn es erwünscht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.45 Uhr die 48. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: